



Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn verbindlich für folgende Veranstaltung des Jugendtreff Camp Feuerbach an:
 Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Name der Veranstaltung

Von	Bis	Preis in € (Veranstaltung)	Preis in € (Frühstück)
Name		Vorname	
Straße, Nr.		PLZ, Ort	
Telefon		Email	
Geburtsdatum		Geschlecht	

Ich verpflichte mich mit der Anmeldung, den in der Ausschreibung genannten Teilnahmebeitrag (und, falls gebucht: Beitrag f. Frühstück) in voller Höhe auf folgendes Konto zu überweisen:

Jugendtreff Camp Feuerbach
 Konto Nr.: 2193874
 BLZ: 600 501 01 - LBBW Stuttgart
 Betreff: Name der Veranstaltung

- Krankenversicherung des/der TeilnehmerIn: _____
- Bzgl. Lebensmittel ergeben sich folgende Besonderheiten:

<input type="checkbox"/> Vegetarier	<input type="checkbox"/> Veganer
<input type="checkbox"/> Moslem	<input type="checkbox"/> Allergiker (s.u.)
- Folgende Medikamente müssen regelmäßig eingenommen werden: _____
- Die/der TeilnehmerIn ist allergisch gegen: _____
- Die/der TeilnehmerIn frühstückt im Camp (2€ pro Tag)

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja, an einzelnen Tagen:
<input type="checkbox"/> Nein	

Die umseitig stehenden Teilnahmebedingungen werden von uns uneingeschränkt anerkannt.

Ort, Datum	Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten

Die Anmeldung senden / faxen Sie bitte an unten stehende Adresse.



Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Mit der schriftlich erfolgten Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Teilnahmevertrags unter Berücksichtigung der Teilnahmebedingungen an. Dieser Vertrag kommt erst durch die jeweilige Bezahlung (siehe Ausschreibung) und die Bestätigung des Freizeitveranstalters zustande. Melden sich mehr Teilnehmende als Plätze vorhanden sind, so werden die Anmeldungen nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wir führen dabei eine Warteliste. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten alle Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung mit näheren Informationen.

Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss ist der volle Teilnahmebeitrag zu entrichten. Über die Möglichkeit von Zuschüssen für Familien mit geringem Einkommen beraten wir Sie gerne. Sie können bei uns mit der Familienkarte Stuttgart bezahlen.

Leistungen

Die in der Ausschreibung angegebenen Leistungen gelten als verbindlich (z.B. Fahrt, Verpflegung, pädagogische Betreuung...) Es besteht für jeden Teilnehmer eine Haftpflichtversicherung.

Rücktritt durch den Veranstalter

Falls die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht wird bzw. die Durchführung der Maßnahme aus anderen Gründen (höhere Gewalt) erheblich erschwert oder gefährdet ist, behalten wir uns das Recht vor, diese abzusagen! Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall rückerstattet. Die Mindestteilnehmerzahl ist aus der Ausschreibung ersichtlich. Wir erwarten von den Teilnehmern, dass sie sich in die Gemeinschaft der Gruppe einordnen. Den Anweisungen der ehren- und hauptamtlichen Leiter ist Folge zu leisten. Der Veranstalter ist ermächtigt, Teilnehmer wegen grob ordnungswidrigen Verhaltens von der weiteren Freizeit / Veranstaltung auszuschließen. Es erfolgt in diesem Fall eine sofortige Information der Erziehungsberechtigten. Die Kosten der Heimreise gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Rücktritt durch die Teilnehmenden

Der Rücktritt kann jederzeit in schriftlicher Form erfolgen. Im Falle des Rücktritts ist der Veranstalter berechtigt, eine angemessene Entschädigung für die Aufwendungen zu verlangen.

Bei Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 10,-€ ein.

Bei Rücktritt 29-14 Tage vor Abfahrt sind 50%, zwischen 13 - 0 Tagen vor

Veranstaltungsbeginn 100% des Teilnehmerbeitrags zu entrichten.

Die Verpflichtung zur Entschädigung entfällt, wenn der Teilnehmer einen geeigneten Ersatzteilnehmer benennen kann.

Haftung

Für Krankheit, Unfall und Verlust von Gegenständen wird keine Haftung übernommen. Der Veranstalter haftet nicht für vermittelte Leistungen.

Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter damit einverstanden, dass die Adresdaten für den büointernen Gebrauch verwendet werden. Bei Einspruch muss dies auf der Anmeldung vermerkt werden.

Der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter willigt ein, dass der Veranstalter entstandene Bild- und Tonaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit verwenden darf. Der Veranstalter ist berechtigt, die Aufnahmen an Teilnehmer und Betreuer weiterzugeben. Die abgebildeten Personen bzw. deren Erziehungsberechtigte verzichten auf jede Art der Vergütung.